



SoVD erstreitet über 38 600 Euro

2007 wurde bei Johanna S. Brustkrebs festgestellt – ein Schock für die 50-Jährige. Schnell war ihr jedoch klar, dass sie nicht mit klassischen schulmedizinischen Methoden wie Chemotherapie oder Bestrahlung behandelt werden möchte. Stattdessen hat sich Johanna S. für eine Immuntherapie entschieden.

Doch obwohl die Therapie gut bei ihr anschluss, lehnte ihre Krankenkasse AOK es ab, die Kosten dafür zu tragen. Die schulmedizinischen Maßnahmen seien nicht ausgeschöpft, auf die Wirksamkeit der Immuntherapie gebe es keine Hinweise. So wandte sich Johanna S. ratsuchend an das SoVD-Beratungszentrum in Burgdorf. Die Sozialberaterin legte bei der Krankenkasse Widerspruch gegen die Entscheidung ein. Schließlich erklärte sich die AOK bereit, die Kosten von über 1100 Euro aus Kulanzgründen zu übernehmen; betonte aber auch, dass es sich um eine Ausnahme handele. Als weitere Rechnungen anfielen, bat die SoVD-Beraterin bei der AOK um eine weitere Kostenübernahme. Dies lehnte die AOK jedoch erneut ab. Sie sei davon ausgegangen, dass die Therapie beendet sei. Außerdem bezahle man die Immuntherapie grundsätzlich nicht, die bereits geleistete Zahlung sei eine Ausnahme gewesen. Gegen dieses Vorgehen legte die SoVD-Mitarbeiterin erneut Widerspruch ein.



Rosemarie Buchholz vom Beratungszentrum Burgdorf (links) brachte den Fall ins Rollen. Nachdem sie in Rente gegangen war, setzte sich Britta Weizenegger für die Kostenübernahme ein.

Da zeitgleich ein ähnlicher Fall vor dem Sozialgericht Itzehoe verhandelt wurde, bat die AOK den SoVD, die Entscheidung abzuwarten. Mittlerweile waren zwar für Johanna S. Kosten von über 38 600 Euro angefallen. Dank des Entgegenkommens des Arztes sollte dieser Betrag jedoch erst nach dem Urteil fällig werden. Da das Gerichtsverfahren mit einem für den Patienten ungünstigen Vergleich abgeschlossen wurde, empfahl

die AOK Johanna S., den Widerspruch zurückzuziehen. Davon riet die Sozialberaterin jedoch dringend ab, denn in diesem Fall hätte das SoVD-Mitglied die Kosten selbst tragen müssen. In einer Begründung verwies die Beraterin auf die sehr guten Erfolge durch die Immuntherapie und auf das Recht auf freie Therapiewahl. Der Einsatz hat sich gelohnt: Die AOK gab nach und zahlte in diesem speziellen Fall mehr als 38 600 Euro.



Kosten selbst tragen

Bis zum Bundessozialgericht hat die Patientin geklagt: Ihre Krankenkasse sollte die sogenannten Basissalben und -bäder bezahlen, die sie aufgrund ihrer Neurodermitis-Erkrankung benötigt. Das lehnten die Kasseler Richter nun ab.

Neurodermitiker müssen also auch weiterhin ihre rezeptfreien Medikamente, wie etwa „Linola Fettsalbe“ oder „Balneum-Hermal F“, selbst bezahlen. Die Klägerin hatte argumentiert, dass die Salben für sie notwendig seien und sie auf diese Medikamente angewiesen sei. Insgesamt wende sie monatlich 500 Euro für die Arzneimittel auf. Die Richter begründeten ihre Entscheidung folgendermaßen: Insbesondere bei der Fettsalbe fehle es an mangelnden Hinweisen auf die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit. Die Betroffene habe zudem weder nach Satzung ihrer Krankenkasse noch dem Gesetz nach einen Leistungsanspruch auf die Salben und Bäder. Das bestätigt auch Katharina Lorenz, Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Hannover: „Seit 2004 werden rezeptfreie Medikamente von der Krankenkasse nicht mehr übernommen. Es gibt zwar bei wirklich schwerwiegenden Erkrankungen Ausnahmen. Ob diese auf sie zutreffen, sollten Betroffene am besten direkt bei uns in der Beratung klären lassen. Denn die Fälle sind sehr individuell und müssen entsprechend überprüft werden.“ Seit dem 1. Januar 2012 können Krankenkassen in ihrer Satzung festlegen, dass auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel bezahlt werden. „Jede Kasse kann jedoch selbst entscheiden, ob sie von der Satzungsänderung Gebrauch macht. Medikamente, die etwa wie Haarwuchsmittel oder Appetitzügler ausschließlich der Verbesserung der Lebensqualität dienen, werden weiterhin nicht von der Krankenkasse bezahlt“, erläutert Lorenz: „All diese Regelungen gelten natürlich auch für Neurodermitiker. Bei den Betroffenen kommt es meistens darauf an, welche Maßnahmen der Hautarzt empfiehlt oder ob sie etwa mit Kuren oder Lichttherapien gute Erfahrungen gemacht haben. Pauschal lassen sich die Sachverhalte nicht beurteilen. Deshalb ist immer eine persönliche Beratung notwendig.“ Der SoVD steht bei Fragen in rund 60 Beratungszentren in ganz Niedersachsen zur Verfügung. Eine Übersicht ist im Internet (www.sovd-nds.de) abrufbar und kann telefonisch unter 0511/70148-0 erfragt werden.



Behinderte Menschen: SoVD zeigt Ausstellung

Gemeinsam mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. die Ausstellung „Ohne Angst verschieden sein ...“ organisiert. Sie zeigt das Leben von Menschen mit Behinderung und den Umgang der Gesellschaft mit ihnen im Wandel der Zeit.

Schwerpunkte der vom Niedersächsischen Institut für Historische Regionalforschung und den beiden Verbänden realisierten Ausstellung sind die Verfolgung und Ermordung behinderter Menschen im Nationalsozialismus sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe heute. Eröffnet wurde die Ausstellung im Niedersächsischen Landtag vom Landtagspräsidenten Hermann Dinkla. Nachdem die Ausstellung zwei Wochen in der Portikushalle des Landtages zu sehen war, geht „Ohne Angst verschieden sein ...“ nun in den nächsten Wochen in zahlreichen SoVD-Kreisverbänden in ganz Niedersachsen auf Wanderschaft. „Viele unserer ehrenamtlich Aktiven nutzen die Ausstellung

für ihre Arbeit vor Ort“, erzählt Kathrin Schrader vom SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., die die Ausstellung gemeinsam mit Meike Janßen (Leiterin der Abteilung Sozialpolitik) geplant und umgesetzt hat. „Auch andere SoVD-Landes-, Kreis- oder Ortsverbände können sich die Ausstellung kostenlos ausleihen“, erläutert Schrader weiter. Interessierte können sich dazu direkt mit dem niedersächsischen Landesverband in Verbindung setzen (Tel.: 0511/70148-93, E-Mail: kathrin.schrader@sov-nds.de).

Weitere Informationen sind zudem im Internet unter www.ohne-angst-verschieden-sein.de abrufbar. Auf der Seite gibt es in Kürze auch eine Über-

sicht über die Ausstellungstermine in den Kreisverbänden. Außerdem wird derzeit ein sogenannter „Audio-Guide“ erstellt. „Damit sollen auch sehbehinderte und blinde Besucher mittels Kopfhörern Zugang zu der Ausstellung erhalten“, sagt Janßen. Da sich die Ausstellung besonders gut für Schulen eignet, gibt es zudem eine Handreichung für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn, die Lehrer für ihre Arbeit im Unterricht verwenden können.

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wurde auch die Gesprächsrunde „Die Weiße Runde“ aufgezeichnet. In der Runde diskutierten Henrike Hilmer (SoVD-Jugend Niedersachsen), Dr. Peter Wachtel (Niedersächsisches Kultus-



Die Ausstellung „Ohne Angst verschieden sein ...“ ist eine Wanderausstellung und kann von allen SoVD-Landesverbänden kostenlos ausgeliehen werden.

ministerium), Kerstin Blochberger (Aktionsbündnis „Eine Schule für alle“) und Michael Leonhard (Schulleiter der Gebrüder-Körting-Schule in Hannover) zum Thema „Inklusion in der Schule“. Das Video

wurde in zahlreichen lokalen Radio- und Fernsehsendern in Niedersachsen ausgestrahlt. Die Aufzeichnung ist ebenfalls im Internet unter www.die-weiße-runde.de im Bereich „Archiv“ abrufbar.